

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Bündnis für ein demokratisches Eberswalde
Fraktion der Stadtverordnetenversammlung

Albrecht Triller

- persönliche Übergabe -

Datum 11. Juni 2013

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 60 bb

Betrifft **Ihre Anfrage vom 10. Juni 2013 zur Beschlusdrucksache BV/979/2013 Grund-
schule Schwärzese**

Sehr geehrter Herr Triller,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen gerne zeitnah beantworte.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Die Kesselleistung müsste 130 kW betragen.
2. Nein, das ist nicht möglich.
3. Der vorhandene Gasanschluss ist in DN 50, Nenndruck 0,1 bar (Niederdruck) ausgeführt. Die Anschlussleitung war bei Errichtung des Anbaus nur für die Versorgung der Fachkabinette gedacht.
4. Diese Untersuchungen sind nicht angestellt worden. Vor Beginn der Planungen haben wir auf Anfrage die Auskunft von EWE erhalten, dass die für die Beheizung des ehemaligen OSZ erforderliche Leistung über das im Brandenburgischen Viertel vorhandene Niederdruck-Leitungsnetz nicht bereit gestellt werden kann.
5. Ja, siehe 4.
6. Wenn ein Erdgasanschluss hergestellt werden könnte, könnte die Heizzentrale für die Grundschule Schwärzese auch mit Bio-Erdgas betrieben werden. Für Bio-Erdgas würden höhere Bezugskosten anfallen und damit die Heizkosten steigen.

Die Verbrennung von reinem Bio-Erdgas ist grundsätzlich CO₂-neutral.

Nach den Regelungen des EEG ist es wirtschaftlich sinnvoller, Bio-Erdgas ausschließlich in KWK-Anlagen einzusetzen, weil die Einspeisevergütung positiv auf die Kostenstruktur wirken kann.

Der Bürgermeister

Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Bearbeiter:
Bert Bessel

Telefon:
(0 33 34) 64 – 600
Telefax:
(0 33 34) 64 – 609

Hausanschrift:
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

E-Mail:
b.bessel@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilun-
gen, ohne digitale Signatur)

Internet:
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

7. Die Gesamtkosten für die Wärmeversorgung würden schätzungsweise in gleicher Höhe anfallen. Neben den reinen Gasbezugskosten würden die Investitionskosten (Abschreibungen, Zinsen) für eine Heizzentrale (Kesselanlage mit Abgassystem und Nebenaggregaten, Gasanschluss, Steuerungs- und Regeltechnik usw.) sowie die Kosten des Betriebes der Heizzentrale (Wartung, Instandhaltung, Schornsteinfegergebühren usw.) anfallen.
8. Nein, diese Konsequenz ergibt sich nicht. Es müsste in jedem Fall eine genaue Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor einer Investition vorgenommen werden. Diese ist wegen der nicht gegebenen technischen Voraussetzungen nicht vorgenommen worden.

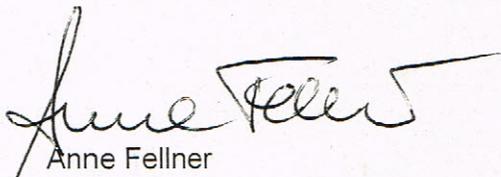
Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass die Stadt Eberswalde bis 2017 vertraglich an die Fernwärmeversorgung gebunden ist.

Weitere Gesichtspunkte für eine perspektivische Heizungsumstellung sind das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene klimapolitische Leitbild Energie⊕Stadt Eberswalde 2030 und die Klimaschutzziele der Stadt Eberswalde. Diese sind mit Blick auf die Senkung des Primärenergiebedarfs und die damit verbundene Senkung der CO₂-Emissionen neben der Wirtschaftlichkeit ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einen Hinweis zum besseren Verständnis. Eine separate Einzelheizungsanlage für nur ein Objekt ist keine Nahwärmanlage. Eine Nahwärmanlage besteht mindestens aus einer Heizzentrale und einem Wärmeverteilungsnetz, an das mindestens ein weiterer Wärmeabnehmer außerhalb der Grundstücksgrenzen angeschlossen sein muss. Ein Nahwärmesystem ist lediglich ein kleines, lokal begrenztes Fernwärmesystem mit genau auf die Bedürfnisse der angeschlossenen Abnehmer zugeschnittenen technischen Parametern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner
Baudezernentin